Haus- und Badeordnung

Sole-Frei- und Hallenbad und Saunen

§ 1 Allgemeine Hinweise

- 1. Unsere Haus- und Badeordnung hat das Ziel, die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Sole-Frei- und Hallenbades einschl. der Saunen zu gewährleisten.
- 2. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erkennt jeder Gast automatisch die Vorschriften unserer Haus- und Badeordnung als verbindlich an. Das Aufsichtspersonal ist befugt das Hausrecht gegenüber sämtlichen Besuchern auszuüben, bei Gruppen ist der Übungsleiter mitverantwortlich.

§ 2 Badegäste

- 1. Während der regulären Öffnungszeiten ist das Bad grundsätzlich für jeden zugänglich.
- Von der Nutzung ausgeschlossen sind Gäste, die offensichtlich unter dem Einfluss von Alkohol stehen oder an übertragbaren Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes leiden. Zudem ist der Zutritt für Personen untersagt, die nicht in der Lage sind, angemessen zu handeln oder deren Verhalten eine Störung des Badebetriebs erwarten lässt.
- 3. Kinder unter 14 Jahren dürfen das Bad und die Sauna nur in Begleitung von Erwachsenen nutzen, die für sie verantwortlich sind.
- 4. Kinder unter 3 Jahren haben freien Eintritt, müssen jedoch verpflichtend eine Schwimmwindel tragen, die hier im Bad erworben werden kann. Zum Wickeln und Stillen ist der gesondert ausgewiesene Raum zu nutzen.

§ 3 Eintrittskarten

- 1. Gegen Zahlung der festgesetzten Gebühren wird eine Eintrittskarte ausgegeben. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen und erstattet, verlorene Karten oder nicht fristgerecht in Anspruch genommene Leistungen nicht erstattet.
- 2. In Einzelfällen kann die Erstattung von Mehrfachkarten vom Kassenpersonal individuell geprüft werden.
- 3. Entwertete oder teilentwertete Eintrittskarten müssen auf Anfrage vorgelegt werden.
- 4. Begleitpersonen von Behinderten mit entsprechendem Ausweis haben freien Eintritt.
- 5. Der Saunagast erhält an der Kasse ein Armband, welches als Nachweis der Berechtigung "Sauna" bzw. "Kombikarte" am Hand- oder Fußgelenk zu tragen ist.

§ 4 Öffnungszeiten

- 1. Die festgelegten Öffnungszeiten sind im Eingangsbereich des Solebades veröffentlicht. Der Badebetrieb endet jeweils 15 Minuten vor Betriebsschließung.
- 2. Bei besonderen Anlässen kann die Betriebszeit eingeschränkt werden.
- 3. Das Therapiebecken steht außerhalb der Therapiezeiten (Aushang) allen Gästen zur Verfügung.
- 4. Ein vorübergehender Einlass-Stopp ist in besonderen Fällen möglich (z.B. bei einer zu hohen Gästezahl).

§ 5 Bade- und Aufenthaltsdauer

1. Die im Sole-Frei- und Hallenbad erworbenen Karten sind Tageskarten.

§ 6 Med. Therapiebehandlungen aufgrund ärztlicher Verordnungen

- 1. Med. Behandlungen werden nach Terminvereinbarung und Vorlage der ärztl. Verordnung abgegeben. Für Patienten der gesetzl. Krankenkassen ist eine Gesamtaufenthaltsdauer von 60 Min. vorgesehen, der Einlass erfolgt jeweils 20 Min. vor Beginn der Behandlung.
- 2. Absagen haben mindestens 24 Stunden vor Behandlungsbeginn an der Solebadkasse zu erfolgen. Unterbleibt die rechtzeitige Absage, behält die Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth sich vor, den ausfallenden Termin gemäß § 615 BGB in Rechnung zu stellen.
- 3. Körperliche Einschränkungen sind dem Therapeuten vor Behandlungsbeginn mitzuteilen.
- 4. Die therapeutisch erforderliche Ruhezeit ist einzuhalten.

§ 7 Kassenschluss

1. Der Einlass endet 45 Minuten vor Schließung des Solebades.

§ 8 Aufbewahrung von Kleidung und anderen Gegenständen

- 1. Die Kleidung ist in den Garderobenschränken einzuschließen. Diese sind gegen Einwurf eines 1-Euro-Stücks zu verschließen. Bitte beachten Sie, dass für den Inhalt der Schränke keine Haftung übernommen wird. Sollten Sie Ihren Schlüssel verlieren, sind Sie zur Zahlung eines Schadenersatzes verpflichtet. Der Inhalt des Garderobenschrankes wird nach Nachweis des Besitzrechts ausgehändigt.
- 2. Es wird dringend empfohlen, keine Wertsachen mitzuführen. Schließfächer im Kassenbereich stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt gegen ein Pfandgeld auf eigenes Risiko. Bitte beachten Sie, dass für den Inhalt der Schließfächer keine Haftung übernommen wird.



§ 9 Fundgegenstände

1. Bitte geben Sie im Bad gefundene Gegenstände an der Kasse ab. Die Verwahrung und Behandlung von Fundsachen erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Zutritt

- Der Zugang zu den Badeeinrichtungen ist nur über die hierfür vorgesehenen Gänge und Treppen gestattet. Die Wege von den Wechselkabinen zu den Duschen, Toiletten, Ruheräumen und zu den Schwimmbecken dürfen nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten werden. Nach dem Ankleiden sind die Umkleidekabinen nur durch die Tür zum Stiefelgang zu verlassen.
- 2. Der Eintritt von Schulklassen oder anderen Gruppen wird individuell geregelt.
- 3. Das Durchführen von Übungen in Gruppen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet.
- 4. Die gewerbliche Nutzung der Einrichtung ist nur nach Zustimmung der Geschäftsführung gestattet dies ist nachzuweisen.

§ 11 Badebekleidung

1. Der Aufenthalt im Bad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, obliegt dem Aufsichtspersonal.

§ 12 Wäsche

- 1. Leihbadewäsche wird gegen Entgelt und Hinterlegung eines Pfandgegenstand ausgegeben.
- 2. Die Badewäsche ist sorgsam zu behandeln: Bei unsachgemäßer Nutzung oder Verlust der Wäsche wird Schadenersatz fällig.

§13 Körperreinigung

1. Bevor Sie die Badebecken betreten, ist es erforderlich, sich unmittelbar zuvor gründlich abzuseifen und abzuduschen. Bitte beachten Sie, dass die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln in den Becken nicht gestattet ist. Dies gilt ebenfalls für den Saunabesuch. Das Auftragen von Cremes, Lotionen o.Ä. ist vor dem Betreten der Becken untersagt.

§14 Verhaltensregeln im Solebad und in der Sauna

- 1. Wir bitten unsere Besucher, unsere Einrichtungen sorgsam zu behandeln. Sie haften für alle von ihnen verursachten Schäden. Sollten Sie Schäden an Einrichtungen feststellen, melden Sie diese bitte umgehend dem Aufsichtspersonal. Wir erwarten von unseren Badegästen, dass sie sich rücksichtsvoll verhalten, um den Aufenthalt für alle angenehm zu gestalten. <u>Darüber hinaus ist nachfolgendes Verhalten unzulässig</u>:
 - a. Ruheliegen ohne Unterlage zu benutzen. Eine Reservierung ist nicht gestattet.
 - b. Fotografien oder Filmaufnahmen zu machen. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist ausschließlich im Bistrobereich gestattet.
 - c. Rasieren, Maniküren, und Pediküren ist nicht erlaubt (auch in Duschen/Toiletten).
 - d. der Verzehr von mitgebrachtem Alkohol sowie jegliche Art von Rauschmitteln und Rauchen in allen Räumlichkeiten.
 - e. Glasbehälter oder sonstige scharfe Gegenstände mitzubringen. Die Gastronomie bedient Sie mit Getränken in den dafür vorgesehenen Räumen.
 - f. lange Haare sollten mittels Haarbänder zusammengehalten werden.
 - g. vom Beckenrand oder von den Treppen zu springen.
 - h. die Massagedüsen zu blockieren.
 - i. andere Personen unterzutauchen oder ins Wasser zu stoßen.
 - j. auf den Beckenumgängen zu laufen oder an Aussteigleitern, Haltestangen oder Sperrleinen zu klettern.
 - k. andere Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele zu belästigen.
 - I. Verlassen des Beckens, außerhalb der dafür vorgesehenen Treppen und Leitern.
 - m. Schwimmflossen, Luftmatratzen und ähnliche Gegenstände im Becken zu verwenden (Ausnahmen gelten für spezielle Veranstaltungen)
 - n. das Tauchen in den Becken.
 - o. Verschmutzungen im Gebäude sowie auf dem Gelände
- 2. Bitte seien Sie äußerst vorsichtig auf nassen Fußbodenbelägen, Fliesen und Treppen.
- 3. Werfen Sie Papier und Abfälle bitte in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 4. Das Spielen von Ball- und Ringspielen ist nicht gestattet. Bei Schäden haftet die verursachende Person.



§15 Benutzung der Sonnenterrassen

- 1. Bitte nutzen Sie das Außenbecken ausschließlich über die Schwimmschleuse.
- 2. Bevor Sie den Hallenbereich betreten, verwenden Sie bitte das Durchschreitebecken.
- 3. Die Caféterrasse ist nicht über die Liege- oder Rasenfläche zu betreten.
- 4. Der Aufenthalt im Bereich des Lammeufers ist nicht gestattet.

§16 Betriebshaftung

- Schäden, die aufgrund von Verstößen gegen die Haus- und Badeordnung, Nichtbefolgung der Anweisungen des Personals oder unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstehen, unterliegen nicht der Betriebshaftung. Im Falle von Unfällen wird eine Haftung nur anerkannt, wenn dem Badpersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- 2. Schäden müssen unverzüglich dem Personal gemeldet werden. Die Schadenersatzansprüche müssen schriftlich bei der Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH geltend gemacht werden und unterliegen einer Ausschlussfrist von drei Monaten ab dem Zeitpunkt des Vorfalls. Die Kurbetriebsgesellschaft übernimmt keine Haftung für den Verlust von Geld, Wertsachen, Fundgegenständen oder Kleidung.

§17 Aufsicht

- 1. Das Aufsichtspersonal ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe, Ordnung sowie die Einhaltung der Haus- und Badeordnung. Den Anweisungen des Personals ist diesbezüglich uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 2. Schwimmmeister*innen oder Stellvertreter*innen sind befugt, gegenüber Personen, die die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden, andere Badegäste belästigen und trotz Ermahnungen gegen Bestimmungen der Haus- und Badeordnung verstoßen, das Hausrecht auszuüben und diese aus dem Bad zu verweisen. Die Personalien werden in solchen Fällen aufgenommen. Widerstand gegen solche Anweisungen kann zu einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch führen.
- 3. Die Geschäftsleitung der Kurbetriebsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in Punkt 2 genannten Personen den zeitweisen oder dauerhaften Zutritt zur Anlage zu vermehren.
- 4. Bei einem Verweis aus dem Bad erfolgt keine Rückerstattung des Eintritts.

§17a Videoüberwachung

 Der Kassenbereich und der Flur vor den Umkleiden sind videoüberwacht. Die Löschung erfolgt täglich am Ende der Öffnungszeiten.

§18 Wünsche und Beschwerden

 Wenn Sie Wünsche oder Beschwerden haben, zögern Sie bitte nicht, sich an unser Personal zu wenden. Sie werden nach Möglichkeit umgehend Abhilfe schaffen. Für weiterreichende Anliegen bitten wir Sie, diese schriftlich an die Geschäftsleitung der Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH, Unterstraße 87, 31162 Bad Salzdetfurth, zu richten.

§19 Ergänzende Hinweise zu dem Teilbereich Sauna

Die Saunaanlage, einschließlich des Bistros, der Toiletten, der Duschen usw., stehen ausschließlich Gästen mit einem gültigen Saunaarmband zur Verfügung.

Bitte beachten Sie neben den in § 14 genannten Punkten folgende Saunaregeln:

- Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden. Badeschuhe sind vor den Schwitzräumen abzustellen.
- 2. Einreibemittel jeglicher Art, insbesondere Honig, Salz oder Peeling-Cremes dürfen, während dem Saunieren, dem Dampfbaden, sowie vor der Benutzung des Tauchbeckens und der Ruheliegen nicht benutzt werden.
- 3. Sauna- und Wasseraufgüsse auf den Ofen werden ausschließlich vom Aufsichtspersonal durchgeführt. Dies gilt auch für das Anheizen und die Befeuerung des Kamins in der Erdsauna. Eine Haftung für falsches Verhalten wird nicht übernommen.

- 4. Vor Nutzung des Eintauchbeckens ist der Körper vom Schweiß zu befreien. Um Rücksicht auf andere Badegäste zu nehmen und Unfälle zu vermeiden, ist es untersagt, ins Wasser zu springen. Bitte verschwenden Sie kein Wasser und verwenden Sie nicht gleichzeitig mehrere Brausen zur wechselseitigen Benutzung. Die Fußwärmebecken dürfen nicht zur Fußreinigung verwendet werden.
- 5. Speisen und Getränke sind ausschließlich im Bistrobereich zu verzehren.

§20 Sonstiges

1. Die Bedienung von Fenstern, Lüftungseinrichtungen, Ventilatoren und anderen technischen Einrichtungen ist ausschließlich dem Personal vorbehalten. Jegliche Manipulation an Einrichtungen des Solebades und Saunen, die nicht für die direkt Nutzung durch die Gäste vorgesehen sind, ist untersagt. Unbefugte Eingriffe können zu erheblichen Haftpflichtansprüchen und gegebenenfalls zur Anzeige wegen Sachbeschädigung führen.

KURBETRIEBSGESELLSCHAFT BAD SALZDETFURTH mbH

Bad Salzdetfurth, den 01.10.2024

Geschäftsführer